

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: II/2018/448  
Datum: 30.10.2018  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	19.11.2018					
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	21.11.2018					
Ausschuss für Soziales, Kultur und Ordnungsangelegenheiten	22.11.2018					
Hauptausschuss	29.11.2018					
Stadtrat	06.12.2018					

### Betreff

Grundsatzbeschluss zum Umbau und Neuausrichtung der Schwimmhalle "Am Fuchsbau" an der Landesportschule Osterburg

### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Umbau der Schwimmhalle „Am Fuchsbau“ an der Landesportschule Osterburg.

.....  
Bürgermeister

### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Das Schwimmbad an der Landessportschule in Osterburg wurde in den Jahren 2005/2006 neu errichtet und im Juni 2006 feierlich eröffnet. Das Becken hat eine Länge von 25m und eine Breite von 12,50m. Ein Tieftteil ergänzt das Sportbecken im Bereich des 1m-Turmes. Ein Hubboden, der in der Höhe reguliert werden kann, gewährleistet, dass sich auch Nichtschwimmer gefahrlos im vorderen Teil des Beckens aufhalten können. Die Oberflächenausbildung des Schwimmbereiches erfolgte mittels eines Fliesenbelages in Blau-Weißer-Optik mit Bahnenkennzeichnung, um das Becken für Sportwettkämpfe zu qualifizieren. Der Beckenumgang wurde ebenfalls mit Fliesen belegt. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) ist Eigentümer der Immobilie und die Betreuung erfolgt durch den Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.

Mit einer E-Mail vom 19.08.2016 wurde die Hansestadt Osterburg (Altmark) vom Landessportbund darüber in Kenntnis gesetzt, dass es während der jährlichen Wartungsarbeiten im Schwimmbad an der Landessportschule zu „erheblichen Fliesenschäden im Beckenbereich“ gekommen ist. Zu diesem Zeitpunkt waren die Wartungsarbeiten bereits abgeschlossen und das Becken wieder mit Wasser befüllt.

Nach der Schadensermittlung durch zwei von der Stadt beauftragte Ingenieurbüros zum Beginn des Jahres 2017 wurde festgestellt, dass eine komplette Sanierung des Schwimmbeckens, des Beckenumgangs, des Nassbereichs im vorgelagerten Umkleidebereich und großer Teile der Schwimmbadtechnik erforderlich ist.

Nach der Feststellung der Schadensursachen erfolgte die Ermittlung der zu erwartenden

Wiederherstellungskosten. Diese Kostenschätzung ermittelte zunächst einen Bedarf von ca. 1.800.000,00 EUR brutto und umfasste die eigentliche Reparatur und Instandsetzung der Oberflächen und technischen Infrastruktur.

Da Investitionssummen in dieser Höhe nicht allein durch den Haushalt der Hansestadt Osterburg (Altmark) bereitgestellt werden können, führte die Verwaltung Mitte des Jahres 2017 Gespräche mit dem Innen- und dem Wirtschaftsministerium. Letzteres sah und sieht die Möglichkeit einer Förderung über den Infrastrukturförderungsfond zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Mit diesem Programm besteht die Möglichkeit 90 Prozent der Kosten gefördert zu bekommen. Voraussetzung jedoch ist die Herausstellung der besonderen Bedeutung der Schwimmhalle. Dabei spielt die Begründung, warum eine erneute Förderung bereits 12 Jahre nach Fertigstellung notwendig wird, eine besondere Rolle. Daraufhin beauftragte die Verwaltung ein Ingenieurbüro mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie, die das wesentliche Ziel haben sollte, mögliche Varianten zur Aufwertung der Schwimmhalle zu erarbeiten. Seit August 2018 liegt die mit der Landessportschule und der Verwaltung abgestimmte Studie vor. Sie beinhaltet neben der Erneuerung der Oberflächen und technischen Infrastruktur, den Einbau von Schalldämmmaßnahmen und den Umbau und die Erweiterung des Kinderschwimmbeckens.

Nach Rücksprache mit dem Wirtschaftsministerium wäre eine Umsetzung der Maßnahme unter Beachtung der Fördervoraussetzungen und notwendigen zeitlichen Abfolgen, wie z.B. Bearbeitungs- und Prüfzeiten im Zeitraum 2021/2022 möglich.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Die Investitionskosten betragen für den Umbau nach der vorliegenden Machbarkeitsstudie ca. 2.410.000,00 EUR.

Die Finanzierung soll über Fördermittel aus dem Topf der Infrastrukturförderung zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erfolgen. Der Eigenanteil der Kommune in Höhe von 10 Prozent = 241.000,00 EUR ist im Haushalt der Hansestadt Osterburg (Altmark) eingestellt.

---

---